

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen

Zusammenfassung der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20/2537)

Wohnungs- und Obdachlosigkeit nehmen auch in Hessen zu. Explodierende Mieten, unzureichender sozialer Wohnungsbau, der Ausbau des Niedriglohnsektors und ein in den letzten Jahrzehnten ausgedünntes soziales Netz führen dazu, dass immer mehr Bevölkerungsgruppen Wohnungslosigkeit fürchten oder real erfahren müssen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) schätzt die Zahl von wohnungslosen Personen für 2019 bundesweit auf knapp 700.000 Menschen.

Was weiß die Landesregierung?

Die Große Anfrage unserer Fraktion umfasst 170 Fragen. Auf 106 davon (62,4%) kann die Landesregierung keinerlei Antwort geben.

Diese Situation hat uns im Prinzip nicht überrascht: Wohnungs- und Obdachlosigkeit gehören zu den statistisch am schlechtesten erfassten Bereichen, diese Situation wird durch das Antwortverhalten der Landesregierung untermauert und steht seitens der Wohlfahrtsverbände bereits seit Jahrzehnten in der Kritik.

Umso bedauerlicher ist es aus Sicht der hessischen Linksfraktion, dass die Landesregierung die im schwarzgrünen Koalitionsvertrag angekündigte Wohnungsnotfallstatistik weiter aufschieben wird. Hier plant die Landesregierung, sich auf das kürzlich verabschiedete Bundesgesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung zurückzuziehen, welches erstmalig 2022 Daten bundesweit erheben will.

Dies ist klar zu kritisieren: So verweist die aktualisierte Stellungnahme¹ der BAG W zum beschlossenen Bundesgesetz aus dem Januar 2020 auf deutliche Mängel der statistischen Erhebung, etwa, dass ganze Personengruppen außen vor bleiben werden. Auch die Landesregierung selbst verweist in ihrer Antwort auf die Große Anfrage auf diese Mängel (Frage 13). Zugleich lehnt die Landesregierung weitergehende sozialwissenschaftliche Untersuchungen speziell in Hessen, wie sie beispielsweise Hamburg vornimmt (Frage 14), ersatzlos ab.

Warum wissen eigentlich die hessischen Kommunen nichts?

Betrachtet man die nicht beantworteten Fragen näher, wird schnell offensichtlich, dass diese wesentlich in den Ver- und Antwortungsbereich der hessischen Kommunen fallen. Wer die Beantwortung der Großen Anfrage vollständig liest, wird zu der Erkenntnis gelangen, dass die kommunalen Spitzenverbände sich offensichtlich nicht in der Lage sahen, auch nur eine einzige Frage in ihrem Bereich zu beantworten oder dies mit einem Verweis auf einen zu hohen Aufwand ablehnten.

¹ https://www.bagw.de/media/doc/DOK_20_Stellungnahme_Wohnungslosenberichterstattungsgesetz.pdf

Ein solches Antwortverhalten muss kritisch betrachtet werden. In den sechs Monaten von der Einreichung der Großen Anfrage bis zur Beantwortung durch die Landesregierung wäre sicherlich eine zumindest teilweise Beantwortung möglich gewesen. Besonders deutlich wird dies bei den folgenden exemplarischen Punkten:

- *kein Wissen über eigene Verwaltung:* Glaubt man den Aussagen der Kommunen, existiert kein Wissen darüber, welche Kosten in den eigenen Haushalten zur Abwendung von Obdachlosigkeit entstehen (Fragen 7f), ob im Rahmen der eigenen Zuständigkeit bspw. Wohnungssicherungsstellen (Frage 33) vorgehalten werden oder ob es öffentlich-rechtliche Unterbringungen gab (Fragen 57ff). Die Kommunen sehen sich auch nicht in der Lage, dazu Auskunft zu geben, ob es in ihren Verwaltungen einen Koordinator für Hilfen für wohnungslose junge Volljährige gibt – eine Forderung aus einem Papier der hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, an dessen Erstellung auch kommunale Akteurinnen und Akteure beteiligt waren (Frage 125).
- *medizinische Versorgung:* In den Kommunen soll gemäß der beantworteten Großen Anfrage kein Wissen über medizinische Versorgungsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen existieren (Fragen 73ff). Auch dies erscheint aufgrund der Verbreitung und langjährigen Existenz vieler dieser Projekte schlicht unwahrscheinlich.
- *Zwangsräumungen:* Es ist verwunderlich, dass keine Auskünfte zu Zwangsräumungen möglich sein sollen, während Medienberichte immer wieder auf genau diese Zahlen in Frankfurt und anderen hessischen Städten zurückgreifen (Fragen 102ff).

Im Übrigen legen auch die Berichte zu einer zurückgehaltenen Studie der Stadt Frankfurt in Bezug auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit nahe, dass die Kommunen zumindest in Teilen deutlich mehr über die Betroffenensituation wissen als dies aus den Antworten zur Großen Anfrage erkennbar wird.

Wenn die Antwortlage so überschaubar ist – war der Aufwand einer Großen Anfrage dann umsonst?

Nein, keinesfalls. Mit der noch ausstehenden Diskussion im Hessischen Landtag gelingt es, die Situation der von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Das allein ist schon ein Gewinn. Aber natürlich lassen sich auch aus den wenigen Antworten einige zentrale Botschaften gewinnen:

- Angebote der Wohnungslosenhilfe werden zunehmend von mehr Menschen und mehr älteren Menschen genutzt (Fragen 15 1ff). Auch Beratungsangebote zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit haben deutlich zugenommen (Frage 39). Dies trifft auf Hessen und auch bundesweit zu.
- Die hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung und Koordinierung der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Leider scheinen die Empfehlungen jedoch nur bedingt zu einem veränderten Verhalten in den Kommunen zu führen.
- Die Landesregierung sieht leider keine Notwendigkeit, die Kommunen in ihrem Engagement gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit mit finanziellen Mitteln zu unterstützen (Fragen 55f) oder ein Investitionsprogramm für Notunterkünfte aufzulegen (Frage 72).
- Die Landesregierung steht jedoch immerhin progressiven Hilfeansätzen wie *Housing first* aufgeschlossen gegenüber und schließt auch eine Förderung nicht grundsätzlich aus (Fragen 79f). Dies ist eine erfreuliche Nachricht für diejenigen hessischen Kom-

munen, die solche Projekte aktuell in Angriff genommen haben (u.a. Rüsselsheim, Gißen).

- Obdachlose Menschen werden immer wieder Opfer von schwersten Straftaten. Seit 2011 sind sieben Personen Opfer von Mord oder Totschlag geworden. Auch sexuelle Übergriffe und vor allem Körperverletzungsdelikte sind häufige Erscheinungen (s. Anlage). In mindestens drei Fällen handelt es sich um Straftaten, die aus einer rechtsge-sinnten politischen Orientierung erfolgten (Frage 165).

Notwendige Maßnahmen im Themenfeld Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen

• **Prävention**

- deutlich mehr sozialer und gemeinnütziger Wohnungsbau
- Einführung eines hessischen Mietendeckels nach Berliner Vorbild
- prekäre Beschäftigungsformen durch Landesinitiativen überwinden helfen
- Verbot von Zwangsräumungen
- Sozialrecht: keine Vollsanktionierungen von jungen Menschen, Kosten für Unterkunft vollständig gewähren
- flächendeckende Einrichtung von Wohnungssicherungsstellen mit proaktiven und auf-suchenden Angeboten und Möglichkeiten zur Mietschuldenübernahme
- sozialwissenschaftliche Studien zu Ursachen von Wohnungslosigkeit fördern - nur aus-reichendes Wissen ermöglicht eine zielgerichtete Hilfe

• **Akuthilfe**

- Unterstützung von karitativen Einrichtungen, die sich wohnungs- und obdachlosen Menschen zuwenden (Gesundheits- und Essensversorgung, Notunterkünfte, Bera-tungsangebote, Kältebusse...)
- Schaffung von ausreichend Schutzräumen für besonders vulnerable Personengruppen (bspw. Ausbau von Frauenhäusern)
- Landesinvestitionsprogramm für angemessene Notunterkünfte
- verstärkte Thematisierung von Diskriminierung und Gewalt gegen obdachlose Perso-nen

• **Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

- Belegungsrechte der Kommunen ausbauen, um Wohnraum zuweisen zu können
- Schnittstellenarbeit in den Kommunen und zwischen Land und Kommunen intensivie-ren
- Stärkung progressiver Verfahren wie *Housing First*, auch mit Landesmitteln
- Best Practice-Beispiele in Hessen identifizieren (bspw. Neue Wohnraumhilfe Darm-stadt) und verallgemeinern

Christiane Böhm
Sozial- und gesundheitspolitische Sprecherin
Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag